

Regeln für den Krankheitsfall:

Wer krank ist bleibt zu Hause! Das gilt für Schüler/innen genauso wie für das Personal der Schule!

- Bitte **melden Sie Ihr Kind telefonisch spätestens bis 7.30 Uhr** im Sekretariat / auf dem Anrufbeantworter Arsbeck (02436/ 1334) oder Wildenrath (02432/908755) **krank**
- Bitte nennen Sie dabei **unbedingt den Krankheitsgrund**.

Symptome	Vorgehen
Allg. Unwohlsein (z.B. Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, sich schlapp fühlen, Schwindel)	mind. 24 Stunden zu Hause zur Beobachtung bleiben <ul style="list-style-type: none"> • Sobald die Person 24 Stunden symptomfrei ist und <u>kein Kontakt</u> zu einer Covid erkrankten Person besteht, darf sie die Schule wieder betreten und bringt eine Selbsterklärung mit. • Kommen <u>weitere Symptome</u> hinzu ist eine ärztliche Abklärung notwendig.
Akute Erkältung oder Magen- Darm oder Fieber oder nur Husten oder nur Halsschmerzen	mind. 48 Stunden zu Hause zur Beobachtung bleiben <ul style="list-style-type: none"> • Sobald die Person 48 Stunden symptomfrei ist und <u>kein Kontakt</u> zu einer Covid erkrankten Person besteht, darf sie die Schule wieder betreten und bringt eine Selbsterklärung mit. • Kommen <u>weitere Symptome</u> hinzu ist eine ärztliche Abklärung notwendig.
Bei ausschließlichem Schnupfen	48 Stunden zur Beobachtung zu Hause bleiben <ul style="list-style-type: none"> • Treten keine weiteren Symptome auf und besteht <u>kein Kontakt</u> zu einer Covid erkrankten Person, darf die Person die Schule wieder betreten und bringt eine Selbsterklärung mit. • Kommen <u>weitere Symptome</u> hinzu ist eine ärztliche Abklärung notwendig.
Bei zwei oder mehr Corona- Symptomen (Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Geschmacks- und Geruchsverlust, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Magen- Darm-Symptome, allgemeine Schwäche)	Nicht jedes symptomatische (z. B. erkältete) Kind muss und soll ärztlich vorgestellt werden. Nur die Kinder, die aufgrund eines Infekts „richtig krank“ sind, und auch in „Nicht-Corona-Zeiten“ zum Kinderarzt gehen würden, sollen eine Arztpraxis aufsuchen. Diese Entscheidung wird durch die Eltern getroffen. Alle anderen Kinder sollen ihren Infekt zuhause auskurieren. Rückkehr in die Schule laut Rat des Arztes oder (siehe Elternbrief vom 7.9. 2020 oder „Selbsterklärung“), nach 48h Symptomfreiheit Setzen Sie sich im Zweifel telefonisch mit Ihrem Kinderarzt in Verbindung. Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen.

Chronische Erkrankungen	<p>Liegt eine chronische Erkrankung vor, die zu dauerhaften Erkältungs- oder Magen-Darm-Symptomen führt, wird empfohlen ein Attest des Kinderarztes einzuholen.</p> <p>Dieses sollte Auskunft darüber geben,</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass eine chronische Erkrankung vorliegt • mit welchen Symptomen sich die Erkrankung äußert • wann die Symptome üblicherweise auftreten. <p>Nach Vorlage dieses, kann Ihr Kind regulär am Schulbetrieb teilnehmen.</p> <p>Sollten die Symptome zunehmen oder neue hinzukommen, sollte das Kind zunächst zur Beobachtung zu Hause bleiben, um dann das weitere Vorgehen abzustimmen.</p>
-------------------------	--

Grundsätzlich hat die Person bei der Wiederkehr in den Schulalltag der Klassenlehrerin eine Selbsterklärung vorzulegen, sonst ist eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich! Das entsprechende Formular finden Sie zum Download auf unserer Homepage (www.kgsarsbeck.de).

Die Abstands- und Hygieneregeln (siehe Elternbrief vom 07.08.2020) haben weiterhin Bestand!

Symptome während des Schulalltags	<p>Zeigen sich bei Schülerinnen und Schülern akut auftretende COVID-19-Symptome im Schulalltag (Erkältungssymptome, Schnupfen, grippale Symptome, Magen-Darm Symptome, Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) sind diese Kinder zum Schutz der Anwesenden nach Möglichkeit zu isolieren und unmittelbar von den Erziehungsberechtigten abzuholen.</p>
Hausaufgaben	<p>Kinder, die unter 48-stündiger Beobachtung stehen und gesundheitlich dazu in der Lage sind, sollen die Hausaufgaben bearbeiten und sich mit dem Unterrichtsstoff beschäftigen. Informationen und Materialien hierzu erhalten sie, wie sonst auch, über die Klassenlehrerin oder die Klassenkameraden.</p>
Postmappe	<p>Aufgrund der vorherrschenden Regelungen die auch für das Lehrpersonal gelten, kann es zu Unterrichtsausfällen kommen. Bitte schauen Sie daher täglich in die Postmappe Ihres Kindes.</p>

Uns ist bewusst, dass dieses Vorgehen an einigen Stellen von dem anderer Behörden und Experten abweichen kann und auch eine Belastung für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer darstellt. Dennoch sind wir uns sicher, dass nur wenn alle sich an diese Regeln halten, wir es gemeinsam schaffen können, eine Ansteckung mit Corona in der Schule und eine Quarantänemaßnahme zu vermeiden, damit möglichst dauerhaft Präsenzunterricht für alle an unserer Schule lernenden und arbeitenden Menschen möglich ist.

Daher bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Schicken Sie Ihr Kind nicht in die Schule wenn es krank ist. Besprechen Sie mit Ihrem Kind die Regelungen wie auch wir dies im Unterricht machen und

sensibilisieren Sie es auch für den Umgang mit z.B. Bauch- und Kopfschmerzen (z.B. ob diese, aufgrund von Hunger, Aufregung, etc..... verursacht sein können, und dass es dann etwas essen, trinken sollte).

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen



Kommissarische Schulleitung